

FÜR DEN ERBSCHEIN

Diese Informationen können Sie gerne bereits **zum Erstinformationstermin** in unserem Büro mitbringen.

Sterbeurkunde, die von der Gemeinde des Sterbeortes ausgestellt wird

Kopie der Personalausweise aller Erben

FALLS ANWENDBAR | Kopie des Ehevertrags des Verstorbenen

FALLS ANWENDBAR | das Original des Testaments des Verstorbenen

FALLS ANWENDBAR | eine Kopie der Eigentumsurkunde der Immobilien, die der Verstorbene (mit-)besaß

FÜR DIE NACHLASSERKLÄRUNG

Diese Informationen bitte **innerhalb von 3 Monaten** nach Todestag übermitteln.

Das Bankguthaben am Todestag (Sicht- und Sparkonten, Fondsanteile, Wertpapiere, usw.)

Schließfächer, die sich in einer Bankfiliale befinden

Angabe welche Immobilie(n) Eigentum des/der Verstorbenen war(en)

Angabe welche(s) Fahrzeuge Eigentum des/der Verstorbenen war(en)

War der/die Verstorbene Eigentümer von Gesellschaftsanteilen

Sämtliche anderen Wertgegenstände der/die Verstorbene besaß

Etwaige Schulden des/der Verstorbenen

Kopie von etwaigen Versicherungen, die der Verstorbene abgeschlossen hat, oder den Namen der Versicherungsgesellschaft(en), z.B. Lebensversicherungen, Hausrats- und Feuerversicherungen, Versicherung, die die Beerdigungskosten deckt usw.

Die Rechnungen, die für Leistungen zu Lebzeiten des Verstorbenen ausgestellt wurden, und erst nach dem Tode beglichen werden können, z.B. Krankenhausrechnungen usw. Die Steuerverwaltung verlangt, dass Kopien dieser Rechnungen sowie der Zahlungsbeweis hinterlegt wird

Die Beerdigungskosten (ebenfalls Kopien der Rechnungen)